

DEUTSCHES ARCHIV

für

GESCHICHTE DES MITTELALTERS

Herausgegeben von

KARL BRÄNDI=GÖTTINGEN

WILHELM ENGEL=BERLIN

WALTHER HOLTZMANN=BONN



1. Jahrgang / 1937

VERLAG HERMANN BOHLAUS NACHF. / WEIMAR

Miszellen

Zur Chronik Reginos von Prüm

Don

Martin Linke

Regino erzählt bekanntlich zum Jahre 892¹⁾, daß er damals zum Abt von Prüm gewählt worden sei: *Per idem tempus Farabertus abba Prumiensis cenobii curam pastorem sua sponte per concessum regis deposuit et ego, quamvis indignus, secundum regularem auctoritatem per electionem fratrum in regimine successi.* In den Sätzen, die auf diese Mitteilung folgen, gehen die beiden Handschriftenklassen A und B auseinander. In A heißt es: „in quo tamen non diutius immoratus aemulis agentibus Richarium fratrem Gerhardi et Mahtfridi invidiosum mei negotii successorem sustinui. Dieser Satz fehlt in B. Statt dessen finden sich in B die in A fehlenden Sätze: *Obsecro autem, ne lectori honerosum videatur, si rem ab origine repetam et, qualiter huiusmodi negotium ad effectum perductum fuerit, simplici sermone pandam. Absurdum enim videtur, ut, qui aliorum actiones et rerum gestarum causas explanare proposui, negotium, quod ad me pertinet, silentio pretermittam,* (hier ist eine Lücke in der handschriftl. Überlieferung) *presertim poplitibus veniam posco lectori, eo quod verbosus in hac relatione ultra, quam decuit, extiti. Necessitas enim compulit, ut non solum facta, sed etiam dicta in ordine ponerem propter invidentium et adversantium calumniosam querelam.*

In B äußert Regino also die Absicht, ausführlich auf die Vorgeschichte seiner Abtwahl, vermutlich auch auf die Gründe seiner späteren Absetzung einzugehen. Aber die Worte, mit denen er diese Absicht dann ausgeführt hat, und die zwischen den Worten

¹⁾ Dgl. *Reginonis abbatis Prumiensis chronicon*, rec. S. Kurze, MG. SS. rer. Germ. (1890) S. 138 f.

pretermittam und presertim gestanden haben müssen, sind verloren. Wie ist dieser Verlust zustande gekommen?

Regino schreibt in der Vorrede zu seiner Chronik, er habe in seinem Werk auf verschiedene Widersacher, die sich noch am Leben befinden, Rücksicht nehmen müssen¹⁾, und die gleiche Bemerkung findet sich zum Jahre 892 im Anschluß an die oben zitierten Sätze in beiden Handschriftentklassen.²⁾ Man hat auf die Frage, wer diese Widersacher waren, bestimmte Ansichten geäußert und zu begründen versucht.³⁾ Aber gleichgültig, wer sie auch waren, darin ist man sich im allgemeinen einig, daß ihnen die verlorene Stelle im Bericht zu 892 zum Opfer gefallen sein soll. Reginos Widersacher sollen im Original seines Werkes (oder wenn nicht im Original, so doch in einer vor allen unseren Handschriften liegenden Handschrift) seinen Bericht, der sie zu sehr belastete, vernichtet haben⁴⁾. In der Handschrift A, deren Text

¹⁾ A. a. O. S. 1.

²⁾ Die Stelle lautet a. a. O. S. 139: Haec de retroactis causis transcursisque temporibus ex multis pauca commemorasse sufficiat. Nam de modernis temporibus idcirco reticere disposuimus, quia, si veritatem rerum gestarum ad liquidum stilo executi fuerimus, proculdubio odium et offensam quorundam, qui adhuc superstites sunt, incurreremus; si autem a veritate recedentes aliter, quam causa se habeat, scripserimus, nihilominus adulationis et mendatii notam incurreremus, quia omnibus pene res cognita est. Posteris ergo hoc latius explanandum relinquimus; sed ne haec per omnia inacta preterisse culpemur, res tantum gestas ex parte summatim adnotare curabimus. Diese Sätze fehlen nur in A 3.

³⁾ Vgl. vor allem J. Harttung, Über Regino v. Prüm, Forschungen zur deutschen Geschichte 18 (1878), 362 ff.; dazu E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3² (1888), 471 Anm. 1.

⁴⁾ Zum mindesten herrscht darüber Einigkeit, daß es Zeitgenossen Reginos waren, die diesen Bericht vernichtet haben. — daran, daß er selbst es gewesen sein könnte, hat man anscheinend noch nicht gedacht. Vgl. H. Ermisch: Die Chronik des Regino bis 813 (Diss. Göttingen 1871) S. 7; Harttung a. a. O. S. 365 f.; P. Schulz, Die Chronik des Regino von 813 an, Diss. Halle 1888 S. 61; Kurze in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. V; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. I⁷ (1904) 3 f.; Levison, NA. 46 (1926), 285. Eine andere Ansicht wird vertreten von W. Hümpfner, Eine unbeachtete Interpolation in Reginos von Prüm Chronik, HJb. 44 (1924), 657 ff. Danach soll die Stelle in B. Obsecro querelam eine spätere Interpolation sein, die von An-

als Überarbeitung des in B erhaltenen Textes anzusehen ist¹⁾, sollen dann die noch in B übriggebliebenen Sätze von obsecro -- querelam, die nach jener Vernichtung sinnlos geworden waren, gestrichen worden sein.

Aber die Sache scheint sich anders zu verhalten. In B, wo noch die Reste von Reginos biographischem Exkurs stehen, und also dieser selbst ursprünglich gestanden haben muß, findet sich, wie bemerkt, nicht der Satz: in . . . sustinui. Dieser Satz ist erst in A hinzu gekommen. Es ist deutlich, daß er einen Ersatz für den fortgefallenen Bericht darstellt; vielleicht gibt er einen kurzen Auszug daraus. Nach der Fassung des Satzes stammt er von Regino selbst; soviel ich sehe, ist nie und nirgends bezweifelt worden und besteht auch nicht der geringste Grund zu bezweifeln, daß er von ihm stammt. Ist das aber der Fall, so ist anzunehmen, daß Regino selbst die in B verlorenen Sätze über die Vorgeschichte seiner Abtwahl ausgemerzt und dann in A auch noch die in B gebliebenen Reste davon entfernt hat.

Dieses Resultat wird durch eine andere Beobachtung bestätigt. Zum Jahre 899 (schreibt Regino²⁾): Eodem anno Richarius abba monasterii Prumiensis constituitur. Qualiter autem erga me actum sit, idcirco hoc in loco notare distuli, ne forte iniuriis provocatus ultra, quam christiana patientia permittit, persecutionis meae causas exaggerasse viderer et ne prolixae rationis oratio, quae multiplex atque perplexa est, fastidium inferret audientibus. Res enim gestas, ut supra premisimus, notare statuimus, non rerum gestarum causas certis rationum indiciis enucleare. Et qui in aliorum actionibus brevitati studemus, in nostris verborum vitium cavere debemus. Es ist wohl unverkennbar, daß diese Worte im Gegensatz stehen zu dem, was zu 892 in B gesagt war. Hier hatte Regino für ungereimt erklärt, daß er, der von anderer Handlungen die

hängern Reginos gemacht wurde; demzufolge hält H. denn auch den Text von A im Gegensatz zur herrschenden Meinung für den ursprünglicheren. Leviſon hat a. a. O. schon die Unhaltbarkeit von Hümpfners Annahme nachgewiesen.

¹⁾ Vgl. dazu vor allem Kurze, Handschriftliche Überlieferung und Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers II. 15 (1890), 293 ff., bes. S. 312, vgl. auch die Ausgabe Reginos S. XVI.

²⁾ A. a. O. S. 147. Die Stelle findet sich in A und B und fehlt nur in A 3.

Gründe auseinandersehe, seine eigenen Angelegenheiten mit Schweigen übergehe; 899 erklärt er mit deutlichen Anklängen an den Wortlaut von B zu 892, er wolle nicht die *causae* der Ereignisse erörtern; er, der das in anderen Fällen nicht tue, könne es auch in einer Sache, die ihn persönlich angehe, nicht tun. Er nimmt also ganz deutlich das, was er zu 892 gesagt hatte, zurück.¹⁾ Diese Zurücknahme hatte aber nur Sinn, wenn er in seinem Werk entsprechend verfuhr, d. h. wenn er das, was er zu 892 über die *causae* usw. tatsächlich ausgeführt hatte, strich.

Die Gründe für diese Streichung sind klar. Wenn Regino im Bericht zu 892 wie in der Vorrede schreibt, die Rücksicht auf seine Gegner nötige ihn, gewisse Dinge nicht näher zu besprechen, so ist selbstverständlich anzunehmen, daß diese Rücksicht, d. h. die Furcht, ihn veranlaßte, jene Sätze, in denen er sie offenbar bis zu einem gewissen Grade außer Acht gelassen hatte, zu tilgen.²⁾

¹⁾ Darauf, daß zwischen dem Wortlaut von 892 und 899 ein Widerspruch besteht, hat schon Hümpfner a. a. O. hingewiesen und daraus geschlossen, daß die fraglichen Stellen nicht beide von Regino herrühren können. Dem hat Leviſon a. a. O. widersprochen, insofern unbedingt mit Recht, als sowohl die betreffenden Sätze zu 892 wie die zu 899 aus Reginos Feder stammen müssen. Aber belanglos scheinen mir die Unterschiede und Widersprüche, wie L. meint, nicht zu sein, und im Verein mit den Änderungen im Text von 892, die in A gegen B stattgefunden haben, scheinen sie mir doch darauf hinzudeuten, daß Regino seine ursprünglichen Ansichten zwischen der Niederschrift des Berichtes von 892 und der des Berichtes von 899 änderte.

²⁾ Man wird sich die Sache im einzelnen so denken müssen, daß Regino zunächst das Blatt oder die Blätter aus der Handschrift entfernte, auf denen die jetzt in B fehlenden Sätze standen; die Sätze *Obsecro* - *pretermittam* und *presertim querelam* dürften auf den benachbarten Seiten gestanden haben. Von dem so verstümmelten Text stammen die Handschriften der Gruppe B. Danach hat Regino dann den besser redigierten Text von A hergestellt. Damit ist natürlich noch nichts darüber gesagt, ob und wie weit die übrigen Abweichungen, die A gegen B enthält, auf Regino selbst zurückzuführen sind. Die Frage bedarf der Nachprüfung (wie überhaupt noch vieles am Aufbau und der Zusammenſetzung der Chronik ungeklärt sein dürfte); man wird aber einstweilen damit rechnen dürfen, daß diese Frage zu bejahen ist.